

Hohe Fallzahlen, anspruchsvolle Aufgaben, Arbeiten unter Zeitdruck: Wieviel Soziale Arbeit passt noch in die Schuldnerberatung?

Vortrag anlässlich der 22. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz am 22.10.2019

von Cilly Lunkenheimer, Caritaszentrum Rüsselsheim

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Referate meiner Vorredner*innen ist ja schon deutlich geworden, dass die Schuldnerberatung für sich in Anspruch nehmen kann, sich seit ihren Anfängen in relativ kurzer Zeit zu einem sehr bekannten und auch hoch angesehenen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit entwickelt zu haben.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass das Thema *Schulden*, so wie das Thema *Geld* ganz allgemein jede und jeden Einzelnen betrifft und sich deshalb auch zu dem Begriff *Schuldnerberatung* vermutlich jede*r ein mehr oder weniger zutreffendes Bild macht. Es dürfte unter den Erwachsenen hier in Deutschland kaum jemanden geben, der nicht in irgendeiner Weise Schulden hat (den Dispositionskredit, den Ratenkauf oder das Dauerschuldverhältnis Mietvertrag, Handyvertrag, das Zeitungsabonnement). Wer sich im eigenen Bekanntenkreis umhört, wird andererseits vermutlich nur wenige Personen finden, die von sich selbst sagen, dass sie genügend Geld haben und ihre Schulden gerne abzahlen.

Der Gedanke, dass sich die eigene finanzielle Situation verschlechtern kann

- man verliert den Job
- man geht in Rente

und kann dann seinen finanziellen Level nicht halten, ist den meisten Personen ja nicht fremd, und er bedeutet eine unangenehme Vorstellung, gegen die man sich – je nach Wissensstand und auch den finanziellen Möglichkeiten - abzusichern versucht.

Von daher haben wir es in der Schuldnerberatung – im Unterschied zu anderen Feldern der Sozialen Arbeit – mit einem Thema zu tun, bei dem es (fast) nur Expert*innen gibt.

Zudem wird zu dem Themenfeld *Verschuldung - Überschuldung* und insbesondere zu der Frage, wie und aus welchen Anlässen Menschen aus der Verschuldung in die Überschuldung geraten, seit Jahren systematisch geforscht. Die erhobenen Daten belegen, dass die Zahl der *überschuldeten* Personen und Haushalte in Deutschland, also derjenigen, bei denen die Schulden zum Problem geworden sind, auf konstant hohem Niveau liegt, eher leicht ansteigt, wobei sich allenfalls leichte Verschiebungen in den Haupt-Risikogruppen zeigen (die Alleinerziehenden, die Älteren, hier vor allem die älteren Frauen). Ebenfalls unstrittig dürfte mittlerweile die Erkenntnis sein, dass eine Überschuldung sich nicht nur für die betroffene Person verheerend auswirken kann, sondern auch hohe gesellschaftliche Folgekosten verursacht (z.B. wenn Sozialleistungen bezogen werden, weil infolge der Überschuldung kein Job gefunden wird, vielleicht auch weil die Arbeitsmotivation deshalb fehlt), so dass auch ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Interesse bestehen muss, Lösungen zu diesem Problemfeld zu entwickeln.

Und damit kommen wir zu einer Kernaufgabe der Schuldnerberatung, nämlich der *Problemlösung*:

Im Zusammenhang mit Schulden wird wohl allgemein davon ausgegangen, dass eine gute Problemlösung für die ratsuchende Person darin besteht, dass ihre Schulden beseitigt werden oder dass sie zumindest in einen Zustand versetzt werden, in dem keine existenzielle Bedrohung mehr von ihnen ausgeht, z.B. indem sie:

- auf ein tragbares Maß reduziert worden sind

- so geordnet wurden, so dass sie nicht gleichzeitig, sondern nacheinander getilgt werden können
- notfalls durch ein Insolvenzverfahren beseitigt werden
- durch Schuldnerschutzmaßnahmen ihre existenzbedrohende Wirkung verloren haben.

Die Schuldnerberatung wird dabei sicherlich in erster Linie gesehen werden als die Stelle, die das dazu notwendige rechtliche Expertenwissen liefern soll. Und diese spezielle Anforderung ist im Laufe der Zeit immer größer geworden, was unter anderem damit zusammenhängt, dass es in Deutschland – seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens vor 20 Jahren – ein gesetzlich normiertes Entschuldungsverfahren für Privatpersonen gibt, das man selbstverständlich als Schuldnerberater*in kennen und anwenden können muss. Schuldnerberater*innen müssen ein breites Wissen über rechtliche Grundlagen und Verfahrensschritte haben und zudem auch die aktuelle Rechtsprechung kennen, um ihren Ratsuchenden dieses Wissen zur Verfügung zu stellen.

Am Beispiel des Verbraucherinsolvenzverfahrens wird deutlich, dass der Schuldnerberatung in den letzten Jahren nicht nur beraterisch wichtige, sondern auch nach außen prestigeträchtige neue Aufgaben zugefallen sind (beispielsweise die mit der letzten InsO-Reform eingeführte Möglichkeit, Schuldner*innen in einem förmlichen Gerichtsverfahren - dem Verbraucherinsolvenzverfahren - *gerichtlich* zu vertreten). Diese Entwicklung zeigt zunächst etwas überaus Positives: nämlich dass es den Schuldnerberater*innen gelungen ist, sich als seriöse und kompetente Ansprechpartner*innen zu etablieren, die mittlerweile bundesweit auch von den anderen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzgerichte und Insolvenzverwalter ebenso wie Gläubiger und Gläubigervertreter) als solche anerkannt werden.

Die zunehmende Verrechtlichung der Schuldnerberatung hat somit zu einer stärkeren Bekanntheit und ganz wesentlich zum hohen Ansehen dieses Arbeitsfeldes geführt.

Allerdings sollte dabei nicht vergessen werden, dass die Absicht des deutschen Gesetzgebers bei Einführung der Verbraucherinsolvenzverfahrens nicht darauf ausgerichtet war, möglichst viele Überschuldete mittels dieses Verfahrens zu entschulden. Aus der damaligen Gesetzesbegründung geht vielmehr hervor, dass vor allem die außergerichtliche Schuldenregulierung gestärkt werden sollte und das Verbraucherinsolvenzverfahren als Ausweg für die (wenigen) Fälle gedacht war, in denen eine außergerichtliche Schuldenbereinigung nicht möglich ist.

Betrachtet man die Tätigkeitsberichte und Zahlen aus den Schuldnerberatungsstellen, wird man schnell feststellen, dass es anders gekommen ist: die durchgeführten Schuldenregulierungen erfolgen ganz überwiegend über das Insolvenzverfahren, und die - deutlich zeit- und arbeitsintensivere - außergerichtliche Einigung mit allen Gläubigern ist zur Ausnahme geworden.

Und auch für die Geldgeber, die die Schuldnerberatung finanzieren, lag und liegt es offenbar nahe, die Finanzierung von Schuldnerberatung an rechtliche Arbeitsschritte zu koppeln. Wie allgemein bekannt ist, ist die Finanzierung der Schuldnerberatung bundesweit sehr uneinheitlich und kaum zu überblicken. Es ist aber festzustellen, dass überall dort, wo Beratungsstellen nicht pauschal finanziert sind, sondern die Finanzierung sich an einzelnen Leistungen orientiert, sich diese auf rechtliche Inhalte bezieht: z.B. die Anzahl ausgestellter P-Konto-Bescheinigungen, die Bescheinigungen über gescheiterte außergerichtliche Einigungen, die gestellten Insolvenzanträge.

Infolge solcher Finanzierungsstrukturen werden einzelne Teilbereiche der Schuldnerberatung stärker finanziell belohnt als andere, und es wäre nicht verwunderlich, wenn Träger dann ihre MitarbeiterInnen dazu anhalten, möglichst viele dieser Leistungen zu erbringen, die besser oder zusätzlich finanziert werden. Der Druck, viele Fälle schnell zu bearbeiten, entsteht möglicherweise aber auch schon von selbst, z.B. durch hohe Anmeldezahlen. Es ist ein bekannter Missstand, dass viele

Schuldnerberatungsstellen Wartelisten führen müssen, weil ihre personelle Kapazität nicht ausreicht, um allen Ratsuchenden zeitnah Beratungstermine anbieten zu können. Dieser Umstand spielt natürlich eine Rolle bei der Frage, wie viel Zeit sich Berater*innen für jeden einzelnen Fall nehmen können, und es ist nachvollziehbar, wenn versucht wird, eine Schuldenregulierung möglichst schnell durchzuführen, damit andere Ratsuchende eher von der Warteliste kommen.

Nun ist aber die reine Schuldenregulierung (z.B. die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens) ja keine soziale Tätigkeit. Der Begriff *Soziale Schuldnerberatung* wirft daher die Frage auf, was an der Schuldnerberatung denn sozial sein sollte und wozu dies notwendig ist?

Im Unterschied zu den Anfängen der Schuldnerberatung ist das nach meinem Eindruck etwas, was heute nicht mehr selbstverständlich ist, eben weil die Schuldnerberatung im Lauf der Zeit immer mehr geprägt wurde von ihren rechtlichen Inhalten, Verfahrensabläufen und von der Anwendung rechtlicher Instrumentarien. Zudem ist ein rechtliches Arbeitsergebnis auch viel leichter als solches zu erkennen als ein soziales.

Betrachten wir als Beispiel einen Schuldner, der wegen einer Kontopfändung zur Beratung kommt. Möglicherweise hat er vorher schon ein Pfändungsschutzkonto eingerichtet; dann beträgt sein pfändungsgeschützter Freibetrag auf diesem Konto 1178,59 € monatlich. Jede*r Schuldnerberater*in würde diesen Schuldner sicherlich sofort fragen, ob er alleinstehend ist oder ob er von seinem Einkommen weitere unterhaltsberechtigten Personen versorgt, und ihm – wenn dem so wäre – eine sogenannte P-Konto-Bescheinigung ausstellen. Dadurch hätte er praktisch sofort einen deutlich höheren geschützten Betrag (bei zwei Unterhaltsberechtigten 680,69 € monatlich, und wenn auf seinem Konto auch Kindergeld eingeht, käme auch dieser Betrag noch hinzu). Der Schuldner wird begeistert sein, und auch jeder Außenstehende kann sofort erkennen, welchen Ertrag diese Intervention der Schuldnerberatungsstelle gebracht hat.

Ähnlich verhält es sich mit der Restschuldbefreiung nach einem erfolgreichen Insolvenzverfahren oder dem außergerichtlichen Vergleichsabschluss, durch den der anfangs unüberwindlich scheinende Schuldenberg wegfällt (oder reduziert ist auf den Betrag, den der Schuldner in absehbarer Zeit tilgen kann). Der finanzielle Ertrag hat als Arbeitsergebnis eine ungemein starke Prominenz, und es ist durchaus legitim, auf einen guten finanziellen Abschluss stolz zu sein.

Demgegenüber sagt nun die Soziale Schuldnerberatung: Dieser große finanzielle Erfolg reicht nicht aus, oder er ist gar nicht so schön wie er zu sein scheint.

Um das zu verstehen, muss man sich anschauen, in welcher Lebenssituation – nicht nur in finanzieller Hinsicht – sich die Ratsuchenden zu Beginn der Beratung befinden.

An dieser Stelle mag eingewandt werden, dass die Klient*innen die Schuldnerberatung wegen ihrer *finanziellen* Schieflage und nicht wegen anderer Probleme aufsuchen. Aber auch wenn dies zutrifft, bringen viele Ratsuchende ein ganzes Paket mit, das ihre Lebenssituation entscheidend prägt.

In den Sozialen Schuldnerberatungsstellen zeigt sich vielfach folgendes Bild:

Der Klient, der durch ein einmaliges Pech in die Überschuldung geraten ist und lediglich eine Regulierungshilfe braucht, stellt eher die Ausnahme dar (z.B. der Gutverdiener, der sich bei der Finanzierung seines Eigenheims verkalkuliert hat oder das Paar, das nach einer gütlichen Trennung vor dem Problem steht, dass mit dem gleichen Einkommen zukünftig zwei anstatt bisher ein Haushalt finanziert werden müssen).

Es gibt durchaus Ratsuchende, die zwar überschuldet sind, ansonsten aber mit ihrer Lebensgestaltung gut zurechtkommen und dementsprechend auch keine Sozialberatung benötigen. Diesen Klient*innen würde man sicherlich auch einen geeigneten

Rechtsanwalt empfehlen können, an den sie sich wegen ihrer Schuldenregulierung wenden können.

Das Gros unserer Ratsuchenden bringt aber über die finanziellen Themen hinaus weitere Problemlagen mit, die gesehen und angegangen werden müssen, wenn die Beratung einen nachhaltigen Erfolg haben soll. Und das wird eher erschwert dadurch, dass viele Klient*innen der Schuldnerberatung nur ihre finanziellen Probleme thematisieren, vielleicht auch weil sie glauben, dass andere Themen in der Schuldnerberatung keinen Platz hätten. Hier ist von den Berater*innen genaues Hinsehen und beraterische Sensibilität gefordert!

Die Situation eines Großteils unserer Klient*Innen kann man ganz allgemein mit dem Begriff *prekäre Lebensverhältnisse* umschreiben.

Was bedeutet das konkret?

Prekäre Lebensverhältnisse meint eine Gemengelage, die meist aus mehreren ungünstigen Komponenten besteht:

Zum Einen die finanzielle Seite: unsichere Einkommenssituation, befristetes Arbeitsverhältnis, niedriger Lohn, fehlende Qualifikation (deshalb fehlende Aufstiegsmöglichkeiten), fehlende Verdienstmöglichkeiten wegen Kinderbetreuung, ausbleibende Unterhaltzahlungen usw.

Zum Anderen die psychosoziale Seite: hier seien exemplarisch die aus meiner eigenen Berufserfahrung häufigsten Problembereiche genannt, die mir – als Ursache oder als Folge der Überschuldung - begegnen:

- ein erhöhtes Krankheitsrisiko oder bereits chronische, wiederkehrende Krankheitsphasen
- das subjektive Gefühl versagt zu haben (das zu einer nachhaltigen persönlichen Verunsicherung bis hin zur depressiven Erkrankung führen kann)
- Suchtprobleme und/oder psychische Erkrankungen
- sozialer Ausschluss bis hin zur Vereinsamung
- Abgleiten in die Kriminalität

Dennoch lassen sich die beiden Bereiche *Finanzen* und *Psychosoziale Situation* in der Theorie gut voneinander abgrenzen, und infolge dessen könnte es auch verlockend sein, die psychosozialen Themen aus der Schuldnerberatung auszuschließen. In letzter Konsequenz könnte das heißen: der Schuldnerberater ignoriert sie und sorgt ausschließlich für eine Schuldenregulierung, oder er teilt seinem Klienten mit, er möge zuerst seine sozialen Probleme lösen und sich danach wieder melden.

Die Folgen einer solchen Arbeitsweise können wir in der Praxis beobachten. Wir alle – zumindest die Berater*innen unter uns - kennen Klient*innen, die eigentlich eine Soziale Schuldnerberatung gebraucht hätten, statt dessen aber an einen reinen „Schulden-Regulierer“ (vielleicht sogar gegen Bezahlung an einen gewerblichen) geraten sind: Der Klient verschweigt einen Teil seiner Probleme, um nicht weggeschickt zu werden. Der Berater leitet eine Regulierung in die Wege ohne zu ahnen, dass im Hintergrund vielleicht schon eine neue Verschuldung abzusehen ist, oder dass etwa ein Insolvenzverfahren von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, weil dieser Schuldner nicht die Ressourcen mitbringt, um seine Verpflichtungen einzuhalten und das lange Verfahren durchzustehen.

In der Sozialen Schuldnerberatung begegnen uns immer wieder Ratsuchende, bei denen sehr schnell ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde und die danach zu uns kommen, weil neue Schulden entstanden sind, beispielsweise weil sie mit ihrem monatlichen Einkommen nicht auskommen, oder weil ihre laufenden Unterhaltsverpflichtungen nicht angepasst wurden und deshalb neue Schulden aufgelaufen sind. Einer meiner Klientinnen wurde nach dem 6-jährigen Insolvenzverfahren die Restschuldbefreiung versagt, weil sie nur mir großer Mühe lesen konnte und deshalb gar nicht in der Lage war, die Schreiben von Insolvenzgericht und Treuhänder zu verstehen und angemessen zu reagieren. Wie

sich herausstellte, war dieses Problem ihrem früheren Schuldenregulierer gar nicht bekannt. Für die Klientin bedeutete das gescheiterte Verfahren eine persönliche Katastrophe.

Deshalb darf sich die Soziale Schuldnerberatung nicht auf eine rein finanztechnische Abwicklung beschränken. Sie kann und muss deutlich mehr leisten!

Sie hat nach wie vor die klassische sozialarbeiterische Aufgabe, die gesamte Lebenssituation in den Blick zu nehmen und ganzheitlich den Hilfebedarf zu erkennen. Ihr Ziel muss es sein, gemeinsam mit ihren Ratsuchenden eine nachhaltige Strategie zu entwickeln und ihnen bei Bedarf auch passende andere Unterstützungssysteme zugänglich zu machen, damit sie die Handlungskompetenz über ihr Leben zurückgewinnen. Die größte beraterische Herausforderung dürfte dabei darin liegen, den Klient*innen dennoch nicht diejenige Vorgehensweise überzustülpen, die der*die Schuldnerberater*in für die beste hält. Gerade durch den immensen Wissensvorsprung, den Schuldnerberater*innen gegenüber ihren Klient*innen haben, ist die Gefahr groß, dass Berater*innen sich dazu verleiten lassen, ihre Klient*innen in eine bestimmte Richtung zu manipulieren. Es erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion, dieser Versuchung zu widerstehen und beispielsweise zu akzeptieren, wenn Schuldner*innen bestimmte Problembereiche nicht angehen wollen, oder wenn sie sich für eine Vorgehensweise entscheiden, die der*die Berater*in nicht empfohlen hat.

Ganz konkret lässt sich für die Berater*innen daraus die Anforderung ableiten, die komplexen rechtlichen Inhalte der Schuldnerberatung nicht nur selbst zu kennen und das eigene Fachwissen ständig zu aktualisieren, sondern sie müssen auch in der Lage sein, das Ganze ihren verunsicherten und juristisch unbedarften Klient*innen verständlich zu erläutern, ihnen verschiedene Handlungsoptionen aufzuzeigen und ihnen damit die Möglichkeit zu eröffnen, sich am Entscheidungsprozess bzw. der Strategiefindung wirklich zu beteiligen. Zudem müssen sie herausfinden, zu welchen Tätigkeiten welche*r Klient*in selbst in der Lage ist und wobei Unterstützung benötigt wird, und wie die Anteile der Selbsttätigkeit der Ratsuchenden schrittweise erhöht werden können.

In den Sozialen Schuldnerberatungsstellen leisten Berater*innen dann unter Umständen Hilfe beim Öffnen von Post, beim Sortieren von Unterlagen, beim Auffinden von vergessenen Gläubigern und Forderungen, und natürlich beim Formulieren und Schreiben von Briefen und Anträgen. Dies mag teilweise als einfache Alltagshilfe erscheinen, aber viele Ratsuchende sind zumindest anfangs völlig mit solchen Aufgaben überfordert und auf aktive Unterstützung und Anleitung angewiesen. Zudem sollte diese Schuldenbestandsaufnahme den Schuldner*innen auch nicht – z.B. als Serviceleistung durch Ehrenamtliche – komplett aus der Hand genommen werden, weil mit ihr häufig eine Aufarbeitung der Vergangenheit einhergeht, die der Schlüssel sein kann, um zu verstehen, wie die Überschuldung entstanden ist und worauf geachtet werden muss, damit sich alte Muster nicht wiederholen.

Eine solche – eher pädagogisch orientierte – Arbeitsweise, bei der immer wieder geschaut werden muss, welche Arbeitsteilung zwischen Berater*in und Klient*in sinnvoll ist und bei der die Beratungsziele kontinuierlich in einem gemeinsamen Prozess entwickelt werden, bedeutet für die Schuldnerberatung quasi eine Rückkehr zur Langsamkeit, die unter Umständen nur schwer mit den heutigen Arbeitsbedingungen in Schuldnerberatungsstellen zu vereinbaren ist.

Ein weiteres idealtypisches Thema, dessen besondere beraterische Herausforderung häufig unterschätzt wird, ist der *Umgang mit Geld*.

Grundsätzlich - und von der Theorie her - dürfte jedem klar sein, dass dieses Thema in der Schuldnerberatung nicht ausgespart werden kann, weil eine Schulderegulierung natürlich nutzlos ist, wenn der*die Schuldner*in zuvor nicht gelernt hat, mit dem monatlichen Einkommen auszukommen.

Tückischerweise besteht aber hier oft für die Schuldner*innen die Notwendigkeit, ein für sie selbst ganz normales, alltägliches Verhalten zu verändern (*wie viel Geld kann ich*

wofür ausgeben?). Für Ratsuchende kann das eine der Aufgaben sein, die am schwierigsten zu bewerkstelligen und durchzuhalten sind. Und auch hier müssen Berater*innen der Versuchung widerstehen, es besser zu wissen als ihre Ratsuchenden! Sie können sich als Dialogpartner*innen anbieten, müssen aber im Zweifelsfall ihren Klient*innen den Freiraum und die nötige Zeit einräumen, ihre eigenen Strategien im Umgang mit ihrem Einkommen zu finden. Diese nach außen wenig spektakuläre Aufgabe kann weitaus schwieriger sein als einen Insolvenzantrag fehlerfrei auszufüllen. Am Thema Umgang mit Geld wird leicht nachvollziehbar, dass die Schuldnerberatung nur dann einen nachhaltigen Effekt haben kann, wenn sich der Beratungsprozess am inneren Prozess (und am Veränderungstempo) der Ratsuchenden orientiert. Gleiches gilt selbstverständlich, wenn Ratsuchende neben ihrer Überschuldung psychische Probleme, Suchtprobleme oder andere Problemlagen mitbringen. Soziale Schuldnerberatung zeichnet sich aus durch die Grundhaltung und auch den Blick dafür, andere Problemlagen zu erkennen und auch erkennen zu wollen. Nur dann können Schuldnerberater*innen ihren Ratsuchenden – wenn diese es zulassen – die Zugänge zu den entsprechenden Hilfesystemen eröffnen.

Natürlich können und sollen Schuldnerberater*innen nicht für alle Lebensbereiche ihrer Klient*innen zuständig sein, und sie sollen diesen auch nicht die Verantwortung für deren Lebensgestaltung aus der Hand nehmen.

Aber wenn wir den Begriff Soziale Schuldnerberatung ernst nehmen, bedeutet das zwingend, dass wir einen besonderen Qualitätsanspruch damit verbinden.

Und die besondere Qualität der Sozialen Schuldnerberatung besteht eben nicht in der Schnelligkeit von Beratungsabschlüssen und auch nicht in der Häufigkeit von Insolvenzanträgen. Im Gegenteil – wenn der Auftrag *Soziale Schuldnerberatung* heißt – muss gerade das misstrauisch machen, wenn ein Anbieter damit wirbt, besonders viele Beratungsfälle in besonders kurzer Zeit erledigen zu können.

Leider werden gerade diese beiden Kriterien häufig zur Bewertung und sogar zur Finanzierung von Schuldnerberatungsleistungen herangezogen.

Idealerweise darf eine bedarfsgerechte Finanzierung sich nicht an Fallzahlen und einzelnen rechtlichen Arbeitsschritten (z.B. P-Konto-Bescheinigungen, Inso-Anträge) orientieren, sondern muss unabhängig davon die wesentlichen Säulen der Sozialen Schuldnerberatung absichern:

- den niedrighschwelligen Zugang – möglichst unbürokratisch, ohne kompliziertes Anmeldeverfahren und lange Wartezeiten und vor allem kostenlos
- eine personelle Ausstattung und individuelle Fallbearbeitungszeiten, die dem ganzheitlichen Anspruch Sozialer Arbeit gerecht werden (d.h. keine Finanzierung nach Anzahl von Fällen oder bestimmten Tätigkeiten, sondern ausreichende pauschale Finanzierung)
- Gewährleistung des aktuellen rechtlichen Wissens durch ausreichende Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zur Selbstreflexion durch Praxisreflexion bzw. Supervision.

Ich möchte dafür plädieren, dass wir uns nicht dazu verführen lassen, aus der Sozialen Schuldnerberatung eine Art „Juristerei im Kleinen“ machen zu wollen, sondern wir sollten daran festhalten oder dafür kämpfen, dass die sozialarbeiterischen Anteile der Schuldnerberatung nicht aus dem Blickfeld – und besonders nicht aus der Finanzierung – geraten.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass gerade *der* Personenkreis von der Hilfe ausgeschlossen wird, der am dringendsten auf die Soziale Schuldnerberatung angewiesen ist!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!